FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de

BÜRGERLISTE
BÜRGER FÜR BÜRGER • ÜBERPARTEILICH-TOLERANT

Leverkusen, den 23.8.2017

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Unsere Fraktion bittet um die Aufnahme nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung des Rates am 31.8. 2017 :

Der Rat der Stadt Leverkusen verlangt umgehend Auskunft von Straßen NRW über die Planungen des 3. Bauabschnittes - Wasserturm/B8 bis Leverkusener Kreuz - der A1 in den Wohngebieten/Stadtmitte unserer Stadt und erbittet hier insbesondere s c h r i f t l i c h e Auskunft über nachfolgende Fragen :

1. Ist es richtig, dass die B8 nach den bisherigen Alternativ-Planungen von Straßen NRW zur Variante „kurzer Tunnel/Tunnel statt Stelze" um rund 2,5 Meter angehoben werden muss ?

2. Hätte dies zur Folge, dass während des Baus eine jahrelange Ausweichstrecke über die Dhünnaue - möglicherweise Behelfsbrücke ? - und unter der Hochstraße hindurch - die weiter unter Verkehr gehalten werden muss - gebaut werden soll, wobei die vorhandene Brücke über die Dhünn abgerissen und durch eine höhergelegene Brücke ersetzt werden muss ?

3. Wie soll die A1- Querung der Eisenbahnstrecken aussehen - während der Bauzeit sowie dauerhaft - , wenn nach den bisherigen Planungen von Straßen NRW zum „kurzen Tunnel/Tunnel statt Stelze" hier augenscheinlich an den Bau einer offenen A1-Troglage gedacht ist, um die rechtlich bindenden Gradientenvorgaben zum Bau von europäischen Autobahnen wenigstens halbwegs - Stichwort Stadtautobahn - zu erfüllen ?

4. Welche konkreten Abweichungen von den europäischen Gradientenstandards sehen hier die Planungen von Straßen NRW zum kurzen „Tunnel/ Tunnel statt Stelze" vor und welche Auswirkungen haben sie ?
Hat hierzu der Bundesverkehrsminister seine Zustimmung gegeben bzw. ist diese in Absprache mit der Europäischen Kommission zu erwarten ?

5. Ist auf dem Hintergrund der in den obigen Fragen kurz angerissenen Probleme eine Verwirklichung der Tunnelplanungen im 3. Bauabschnitt/ Stadtmitte nach den Vorgaben von Straßen NRW überhaupt möglich ?

Oder dienen diese Planungen nur dazu, möglichst viele Probleme und Kostensteigerungen aufzuzeigen, so dass die Stelzenlösung, als eigentlich von Straßen NRW präferierte Variante, sich geradezu aufdrängt ; zumal wenn man immer wieder den Zeitdruck wegen der angeblich so maroden Rheinbrücke nachdrücklich erwähnt ?

6. Ergeben sich aus der Höherlegung der B8 um ca. 2,5 Meter Probleme - Kollision der Bauwerke - mit der A1, die ja über die B8 hinwegführt, und in dem Zeitraum der B8-Höherlegung ja noch für den Verkehr bereitzustellen ist ?

7. Ich welcher Weise war die Stadtverwaltung Leverkusen als Vertreter unserer Bürgerinnen und Bürger in ein Gespräch eingebunden, das am 17.8.2017 in Leverkusen zu diesem wesentlichen Problemkreis zwischen Vertretern unserer BÜRGERINITIATIVEN, als Kläger gegen den Planfeststellungsbeschluss, und Vertretern der Bezirksregierung, von Straßen NRW sowie von Ingenieurbüros, die Straßen NRW mit den Planungen beauftragt hat, stattfand ?

Begründung :

Das Bundesverwaltungsgericht hatte die Kontrahenten nachdrücklich gebeten, einmal sicherzustellen, dass die Variante „Tunnel statt Stelze/kurze Tunnellösung" - früher 2. / nun 3. Bauabschnitt - aufgrund identischer Basisdaten diskutiert und geplant werde, da die Festlegung dieser grundlegenden Daten nicht Aufgabe des Gerichts sei.

In dem Gespräch ergaben sich Fragestellungen - siehe u. a. oben ! - , die dringend umgehend geklärt werden müssen, da die Antworten auf diese Fragen die „Tunnel statt Stelze"-Planungen von Straßen NRW möglicherweise als völlig unsinnig erscheinen lassen.

Erschütternd ist zudem, dass bei all diesen für unsere Stadt wesentlichen Fragestellungen/Planungen, die Bau- und Planungs-Fachverwaltung unserer Stadt augenscheinlich keinerlei Rolle spielt.

Barbara Trampenau Karl Schweiger Peter Viertel

i.A. ( Erhard T. Schoofs )